

teten Notate zu den Jahren 911–912, 913 (Schlusssatz) und 914 wären auch durchaus als auf der Reichenau erstmals niedergeschriebene Notate denkbar⁷⁴; weitere Nachrichten des Continuator's ohne nachweisbare Vorlage doch wohl eher nicht⁷⁵. Dass man von einer ehemals existenten materialreicheren Textfassung der *Annales Augienses* auszugehen hat, müsste als Ergebnis vor allem aber für eine zukünftige kritische Edition des in der Spätzeit Konrads II. auf der Reichenau begonnenen sogenannten *Chronicon Suevicum universale* von Bedeutung sein. Denn dieses zutreffender als ‚*Chronicon Augiense*‘ zu benennende, bei Christi Geburt einsetzende Werk ist in seiner ersten, im Winter 1043/44 abgeschlossenen Redaktionsstufe⁷⁶ für den zeitli-

sind allein deswegen als Quelle des Regino-Continuator's aber bereits unwahrscheinlich, weil ihr ursprünglicher Kern von der anlegenden Hand erst im Jahr 955 blockartig niedergeschrieben worden ist, und zwar bis zum Jahr 926 als eine verkürzende und ab 900 zugleich ergänzende Neufassung der *Annales Alamannici*-T. Diese so entstandenen *Sangallenses maiores* könnte der Regino-Continuator also frühestens erst ab 955 exzerpiert haben (und dann nur für wenige Nachrichten aus den ersten Berichtsjahren seines Werkes?).

74) Im Notat zu 912 könnte zumindest das hierhin verrutschte *Hatho archiepiscopus obiit* aus den *Augienses* stammen, ed. KURZE, MGH SS rer. Germ. 50 (wie Anm. 52) S. 155. Denn Hatto († 15. Mai 913) war nicht nur Erzbischof von Mainz, sondern 888–913 zugleich auch Abt der Reichenau gewesen, vgl. BEGRICH, Reichenau (wie Anm. 39) S. 1073. Und das Notat zu 913 in der Pariser Handschrift der *Annales Augienses* – *Hug abbatiam* (so statt *in abbazia*) *successit*, ed. JAFFÉ, Monumenta (wie Anm. 44) S. 704 – setzt mit der Verwendung des Verbs *successit* logisch eigentlich auch die vorausgegangene Nennung eines verstorbenen Vorgängers voraus (der dort aber nicht erwähnt ist).

75) Insbesondere die z. T. ja um mehrere Jahre verrutscht eingetragenen Nachrichten des Continuator's aus den 920er Jahren sprechen gegen deren Herkunft aus einem zeitgenössisch geführten Annalenwerk wie den *Annales Augienses*. Ein Satz ist immerhin aber ein ernsthafter Kandidat für eine Liste potentieller verllorener Nachrichten aus ursprünglich materialreicheren *Annales Augienses*, nämlich der Halbsatz *Herimanno ducatus Alamanniae committitur* zum Jahr 926, ed. KURZE, MGH SS rer. Germ. 50 (wie Anm. 52) S. 158. Denn dieser Satz kehrt im mittleren 11. Jahrhundert in dem auf der Reichenau entstandenen *Chronicon Suevicum universale* (zu ihm vgl. die folgende Anm.) als Eintrag zum 8. Regierungsjahr Heinrichs I. (Mai 926–927) wieder: *Heremanno Alamannia committitur*, ed. BRESSLAU, MGH SS 13 (wie Anm. 65) S. 67,5 (hier unmittelbar zuvor der Vorgänger Burchard als *dux* genannt).

76) Denn die sogenannten Schwäbischen Reichsannalen bzw. die sogenannte Schwäbische Weltchronik, diese Proteus-artig je nach aktuellem Argumentationsbedarf ihres Erfinders Harry Bresslau in ihrer inhaltlichen Fassung sich wandelnde Konstruktion einer überaus materialreichen, aber leider verlorenen Chronik, von der sich neben Wipos *Gesta Chuonradi* und der Chronik Hermanns von Reichenau auch das *Chronicon Suevicum universale* (bzw. das *Chronicon Augiense*) als eine